

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitrag für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 73.

Halle, Donnerstag den 13. Februar
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung ersuchen wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen etc. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 11. Febr. [20ste Sitzung der Ersten Kammer.] Präsident Graf v. Rittberg. Eröffnung 10½ Uhr. Am Ministertische: Simons, Regierungs-Kommissarius v. Sprittmann.

Tagesordnung: Gerichtsorganisations-Gesetz vom 2. Januar 1849. Es wird angenommen §. 24, handelnd von der Aufhebung des Ober-Appellationsgerichts zu Posen, des Tribunals zu Königsberg und des Hofgerichts zu Greifswald. Die übrigen 21 Obergerichte bleiben unter Vorbehalt weiterer Bestimmung durch besondere Verordnung bestehen.

§. 25, handelnd von der Bezeichnung der Obergerichte durch die Namen „Appellationsgerichte“ und von der Kompetenz derselben. Die Kommission schlägt folgende Zusätze vor:

1) An denjenigen Appellationsgerichten, bei welchen außer dem Chef-Präsidenten zehn oder mehr Räte etatsmäßig fungiren, kann ein Vicepräsident angestellt werden. 2) In Bezug auf die Festsetzung von Stempel- und Ordnungsstrafen gegen Gerichtsbeamte und Notare wird an der den Appellationsgerichten, als der vorgelegten Dienstbehörde, nach §. 30. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 obliegenden Verpflichtung nichts geändert.

Der Abg. Brüggemann beantragt: statt der Worte: „erhalten, mit Ausnahme des Justizsenats zu Ehrenbreitstein, die Bezeichnung Appellationsgericht“ zu setzen: „erhalten, mit Ausnahme des Justizsenats zu Ehrenbreitstein, die Bezeichnung Obergerichte.“

Das Amendement Brüggemann wird in namentlicher Abstimmung mit 61 gegen 57 Stimmen angenommen. §. 25. wird ebenfalls angenommen. Außer den Zusätzen der Kommission nimmt die Kammer noch folgenden von den Abgg. v. Zander und Schnaase vorgeschlagenen Zusatz an:

Wenn die zu große Entfernung eines Gerichts erster Instanz von dem Sitze des Appellationsgerichts es erfordert, so kann durch königliche Verordnung ein anderes Gericht bezeichnet werden, welches in den vor Einzelrichter gehörigen Civilsachen und als Strafgericht zweiter Instanz an die Stelle des Appellationsgerichts tritt. Als Strafgericht zweiter Instanz kann das Gericht nicht entscheiden, wenn nicht wenigstens fünf Mitglieder anwesend sind.

§. 26. wird ohne Veränderung angenommen. Die §§. 27. und 28. handeln von dem Obergerichte. Die §§. 29.—31. über Gebühren, über Justizkommissarien, Advokaten und Notarien werden ohne Diskussion angenommen. Die §§. 32.—35. enthalten allgemeine Bestimmungen in Betreff des Verfahrens überhaupt. §. 36. und 37. betreffen die Ernennung und Qualifikation der Justizbeamten. Zu §. 36. empfiehlt die Kommission folgenden Zusatz:

Die definitive Ernennung der Oberstaatsanwälte und Staatsanwälte erfolgt durch Uns auf den Antrag des Justizministers. Wird angenommen. Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr.

Berlin, d. 11. Febr. [20ste Sitzung der Zweiten Kammer.] Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung: 12¼ Uhr. Am Ministertische: v. Manteuffel, v. Rabe, v. Stockhausen v. Westphalen (Später v. d. Heydt, v. Raumer), und der Regierungskommisarius Geh. Finanzrath Bitter.

Zur Tagesordnung, der Klassen- und Einkommensteuer übergehend, erhält Abg. Camphausen das Wort. Derselbe bemerkt zuerst, daß der Kommission mehrere Petitionen, diese Sache betreffend, überwiesen worden seien, welche sich indessen lediglich auf lokale Interessen beziehen. Die Kommission hat auf eine nähere Erörterung dieser Anträge nicht eingehen können, weil erst die Ausprüche der städtischen Behörden abgewartet werden müßten. Ferner ist eine Petition der Stadt Köln eingegangen, welche beantragt, dem gegenwärtigen Gesetze die Zustimmung zu verweigern und ein anderes Gesetz dafür anzunehmen. Dieser Antrag läßt indessen das gänzliche Verlassen der Basis des gegenwärtigen Gesetzes voraussetzen. Außer diesen Mittheilungen halte er sich verpflichtet, beim Beginn der Berathung noch besonders hervorzuheben, daß in der Kommission einige Punkte gleich zu Anfang zur Anregung gebracht wurden, welche zur definitiven Beschlussfassung erst am Schlusse der Berathung zu bringen seien. Dies ist erstens die Frage, wann das Gesetz in Kraft treten soll, außerdem die Frage, ob das Bedürfnis einer Verstärkung der Staatseinnahmen als ein dauerndes oder nur als ein temporäres zu erachten sei. Hinsichtlich dieser Frage hat die Kommission, und glaube er mit Recht, die Erörterung am Schlusse der Debatte beliebt, weil möglicher Weise dieser Punkt nach Ablauf der Berathung gegenstandslos gemacht worden sein könne. Schließlich hält der Berichtsfasser für zweckmäßig, mit der allgemeinen Diskussion zugleich die über die §§. 1 und 2 des Gesetzesentwurfs zu verbinden, denn diese §§. enthalten die Kardinalfragen.

Nach einigen kurzen Bemerkungen vom Platz seitens der Abgg. v. Patow und v. Wincke, welcher erstere der Ansicht ist, daß die Berathung der zu den §§. 1 und 2 gestellten Amendements besonders zur Debatte zu bringen sei, der letztere dagegen sich mit dem Vorschlage des Referenten einverstanden erklärt, tritt die Kammer auch diesen Vorschlägen des Referenten bei.

Der Präsident erklärt danach verfahren zu wollen und heute die allgemeine Diskussion in Verbindung mit den §§. 1. und 2. vorzunehmen, die Abstimmung darüber aber bis zur nächsten Sitzung zu verschieben.

Seitens der Abgg. Claessen, v. Wincke, v. Patow, Samrath, Lippe u. A. sind mehrere Amendements eingelaufen; dieselben finden ausreichende Unterstützung.

Abg. Dhm bekämpft das Prinzip der Einkommensteuer; da er sich aber wohl in dieselbe werde finden müssen, so wolle er wenigstens von den beiden Ungerechtigkeiten, die der Entwurf enthalte, eine daraus entfernt wissen. Der Redner erörtert hierauf das Verhältniß der Mahl- und Schlachtsteuer zur Klassensteuer und findet die erstere zwar sehr praktisch (weil die Steuerpflichtigen viel zahlen, ohne es so sehr zu merken), aber ungerecht. Der Mahl- und Schlachtsteuerpflichtige zahle 212, wo der Klassensteuerpflichtige 100 bezahle. Es sei daher auch der letzte Rest des Unrechts, der Rest der Schlacht- und Mahlsteuer aus dem vorliegenden Entwurfe zu entfernen, damit nicht die wenigen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte 175 zahlen, wo die übrigen 100 geben.

Der Präsident zeigt an, daß sich für den Entwurf als Redner haben einschreiben lassen die Abgeordneten Schulte, Richtsieg, Schu-

lenburg, v. Pladow, v. Winde, gegen den Entwurf Wegener, Claessen, Winkler.

Abg. Schulte (für den Entwurf) spricht unter allgemeiner Aufmerksamkeit und so leise, daß er von der Tribüne nicht verstanden werden kann.

Abg. Wegener (gegen den Entwurf). Die Vermehrung der Staatseinnahme sei ein unabweisbares Bedürfnis, und wenn der Entwurf die Last hauptsächlich auf die Reichen wälze, so könne er das nur billigen. Auch sei er überall für die Einführung einer direkten Steuer, wo sie sich einführen lasse. Der vorliegende Entwurf überbürde die Städte, während früher schon anerkannt worden sei, daß die Städte bereits überbürdet seien. Wolle man das Gesetz annehmen, so müsse wenigstens ein Drittel des Ertrages der Schlacht- und Mahlsteuer der Kommune zufallen.

Abg. Richtsteig erklärt vom Platz, daß er sich zwar für den Kommissionsantrag habe einschreiben lassen. Nachdem aber im Eingange der Diskussion von der Kammer beschlossen worden sei, daß die Bedürfnisfrage bis zum Schluß der Spezialdiskussion verschoben werden solle, so verzichte er vorläufig auf das Wort.

Abg. Klaffen (gegen den Kommissions-Antrag). Er vermisse in dem vorliegenden Kommissions-Berichte den Nachweis darüber, weshalb dieselbe Kommission in diesem Jahre die Zustimmung beantragt, welcher sie im vorigen Jahre im Wesentlichen entgegen trat. Er halte dies für einen Akt der Selbstverleugnung der Kommission, glaube aber, daß die Gründe hätten ausgesprochen werden müssen. Wenn er den diesjährigen Entwurf betrachte, so glaube er, daß derselbe den meisten Bedürfnissen nicht entspreche, namentlich dem Bedürfnisse einer allgemeinen gleichmäßigen Steuer. Ferner vermisse er in dem Entwurfe die Einführung einer direkten Steuer auf die Städte. Es sei anerkannt worden, daß die großen Städte einer direkten Staatssteuer unterworfen werden müßten. Man könne diesen Wunsch so begründen, daß eine regelmäßige Wiederkehr der Steuerzahlungen als ein Sporn anzusehen sei, der die Ordnung in den Haushaltungen fördere. Betrachte man den vorliegenden Entwurf, so werde darin die Gesamtheit der Städte einer direkten Steuer nicht unterworfen. Endlich würde die Stärke der Belastungen der Wohlhabenden in dem vorigen Entwurf in einer durchaus gerechten Weise durchgeführt, während in dem jetzigen Entwurfe eine Methode angenommen sei, die diesen Zweck verfehle. Man projektire nicht eine gleichmäßige Einkommensteuer, sondern eine sogenannte klassifizierte Einkommensteuer. Diese erstere beabsichtige, das persönliche Einkommen genau zu erwägen und dasselbe gleichmäßig einer Besteuerung zu unterwerfen, die letztere dagegen verzichte darauf; sie begnüge sich damit, die Steuerpflichtigen in gewisse Klassen zu theilen und sie nach den Klassen zu besteuern. Das Ganze heiße nicht anders, als einen Steuer-Nachlaß beschließen, der, wenn man die Gesetze genau betrachte, in der obersten Stufe bedeutend, in der untersten Stufe unbedeutend sei; der also da, wo er gerechtfertigt wäre, nichts bedeute, und da, wo er etwas bedeute, ungerechtfertigt sei. Der Redner weist nach, daß durch den vorliegenden Entwurf die sächsische Bevölkerung überbürdet werde. Wolle man den seit dreißig Jahren gewandelten Weg, der die Gewohnheit für sich habe, verlassen, so müsse man auch einen neuen guten Weg einschlagen und alle Uebelstände, die sich beseitigen lassen, beseitigen. Sollte der vorliegende Gesetzentwurf von seinen Mängeln nicht befreit werden, so werde er gegen den ganzen Entwurf stimmen und lieber noch ein Jahr mit der Steuerreform warten.

Abg. Schulenburg (für den Entwurf): Der Redner läßt sich auf die Geschichte des vorliegenden Entwurfs ein und will, um das möglich Erreichbare zu erreichen, den gegenwärtigen Gesetzentwurf unterstützen. Er erklärt sich mit dem Amendement des Abg. v. Winde einverstanden, welcher die Mahlsteuer ermäßigt, und den Antheil der Gemeinde an dem Rohertrage wegfällen lassen will; dagegen erklärt er sich als Gegner der Schlacht- und Mahlsteuer gegen das Amendement Clausen. Gegen das Amendement Samrath erklärt er sich, weil sich unmöglich gesetzlich die Merkmale der Gemeinden, in welchen die Schlacht- und Mahlsteuer bestehen bleiben soll, so genau angeben lassen, daß sie erkennbar seien. Mit dem Prinzip der klassifizierten Einkommensteuer erklärt der Redner sich einverstanden. Die unbemittelte Klassen beklagen sich nicht darüber, daß sie zu hoch, sondern darüber, daß die Reichen zu niedrig besteuert seien. Mit der im Regierungsentwurfe vorgeschlagenen Art der Entschädigung einkommensteuerpflichtiger Einwohner, mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Städte erklärt sich der Redner einverstanden, und gegen die Amendements, welche hierin eine Skala einführen wollen. Der Redner schließt mit einer dringenden Empfehlung der Annahme des Entwurfs, unter Abstandsnahme von der Einmischung politischer Fragen.

Abg. Winkler (gegen den Entwurf). Der Redner macht zuerst einige Bemerkungen, welche eine allgemeine Heiterkeit in der Kammer hervorgerufen. Er fährt dann fort, zum Ernst zurückkehrend, daß er glaube, daß in dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe die Grundsätze nicht so konsequent durchgeführt worden seien, wie in dem vorjährigen. Er vermisse hauptsächlich eine Steuer, die auf allein gerechten Grundsätzen beruhe. Das Gewerbegesetz belaste die Anfänger, nun solle auch das Gewerbe selbst belastet werden. Das Nähere behalte er sich bei der Spezialdiskussion vor. Tragen Alle, so sei der Staat kräftig, und ist dies der Fall, so sei auch das Volk kräftig. Tragen wolle Jeder, aber gerecht.

Abg. v. Pladow (für den Entwurf). Er werde abweichend von seiner vorjährigen Abstimmung nicht für die unbedingte Aufhebung der

Schlacht- und Mahlsteuer stimmen. Er erklärt sich gegen die Ueberweisung eines Drittels des Rohertrages der Schlacht- und Mahlsteuer an die Kommune. Der Redner spricht sich über das v. Winkelsche Amendement aus, und begründet sein Unteramendement, welches dahingehet, die Steuer auf den Weizen von 20 auf 12 und die auf den Roggen von 5 auf 3 Sgr. zu ermäßigen.

Es sprachen noch die Abgeordneten v. Winde und Lenzing. Darauf wurde die Debatte auf morgen um 12 Uhr vertagt. Schluß der Sitzung 3/4 Uhr.

Berlin, d. 11. Febr. Sr. Majestät der König haben geruht: Dem Gekreuten Lügow des 10. Infanterie-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Prinz Maximilian von Fürstenberg ist von Wien und der Prinz Konstantin von Hohenlohe-Schillingsfürst von Troppau hier angekommen. — Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich sächsischen Hofe, Graf v. Sale n, ist nach Dresden von hier abgereist.

Dwobl von den Verhandlungen der Zollkonferenz in Wiesbaden bisher noch wenig in das Publikum gekommen ist, so vernimmt man doch, daß einige Staaten des Zollvereins die gesetzliche Bestimmung von 1815 wiederum dringend in Anregung bringen wollen, wonach die Tarife alle drei Jahre auch zu dem Zwecke revidirt werden sollen, um bei wohlfeiler gewordenen Manufaktur-Gegenständen u. dgl. den Schutz Zoll für die Fabrikation nicht über zehn Prozente des laufenden Durchschnittswertes steigen zu lassen. Der Gegensatz gegen die v. Bruchssche Tariffassung wird dadurch noch viel stärker, da in der That eine Menge von Gegenständen eine bedeutende Verwohlfeilerung zeigen, und das dringende Bedürfnis aller Finanzklassen die Herabsetzung der Zölle zum Erzielen stärkerer Einnahmen gebieterisch verlangt, um die im großen Handel nicht lebhaftere Kauflust wieder etwas mehr anzulegen. (N. Nr. 3.)

Berliner Blätter sprechen von einer nahe bevorstehenden „Erklärung der Regierung an die Kammern“, von der das Korresp.-Bur. sogar wissen will, „sie sei nicht reaktionärer Natur!“ — Wie wir hören, will das Ministerium nur bei Gelegenheit der Beratung der ersten Kammer über den v. Winkelschen Antrag, betreffend die Gemeinde-Ordnung, ihre Meinung über die Letztere darlegen.

Wir können auf das Bestimmteste versichern, daß die österreichischen Handelspläne die Zustimmung der preussischen Regierung nicht erhalten werden. (N. Nr. 3.)

Es bestätigt sich, daß die französische Regierung in einer Note an den Hof zu Wien Protest eingelegt hat gegen den Eintritt Gesamt-Oesterreichs in den deutschen Bund.

Wie man vernimmt, schreibt die B. Z., beabsichtigt die Staatsregierung den neuen Pressgesetzentwurf, welcher bekanntlich in der ersten Kammer eingebracht, zurückzuziehen. Ob ein neuer noch wird eingebracht werden, scheint zweifelhaft, wahrscheinlich ist es, daß es bei der den Kammern zur Genehmigung vorgelegten Verordnung vom 4. Juni v. J. verbleibt.

Die jüngst bei dem Staatsministerium eingegangenen Petitionen gegen die Einführung des Tabaksmonopols, zu welcher die königliche Regierung auch nicht die entfernteste Absicht gehabt hat, geben gleichwohl den Beweis, daß man nicht ohne Besorgnis einer Verwirklichung des österreichischen Zollvereinsprojekts entgegengesehen hat. Wir können in dieser Beziehung zur allseitigen Beruhigung mittheilen, daß dieses Projekt, auf welches die Regierung Sr. Majestät überhaupt nicht eingegangen sein würde, gar nicht Gegenstand schwebender Verhandlungen ist. Die königliche Regierung dürfte überhaupt nicht geneigt sein, die auf materielle Interessen bezüglichen Fragen zum Gegenstande der Bundesgewalt oder Bundesgesetzgebung zu machen, sondern ihre Behandlung lediglich dem Wege des freien Vertrages unter den Mitgliedern des Bundes anheimzustellen; Es wird hierbei allerdings auch Gegenstände geben, deren Erledigung schon seit Langem als ein gemeinsam gefühltes Bedürfnis anerkannt ist und über welche daher alle Mitglieder des Bundes sich in einem gemeinsamen Vertrage vereinigen können. Zu ihm eignen sich indes unter den gegebenen Verhältnissen jedenfalls diejenigen Angelegenheiten nicht, bei denen die Tariffragen und die mit ihnen zusammenhängenden prinzipiellen Fragen der Handelspolitik in Betracht kommen. Da derartige Fragen in Dresden nicht gelöst werden sollen, sind natürlich alle hierauf etwa gerichteten Besorgnisse unbegründet. Ueber diejenigen Punkte, die dort zur Erörterung kommen, werden wir weitere Mittheilung unsern Lesern nicht vorenthalten. (D. R.)

Frankfurt a. M., d. 9. Febr. Es unterliegt kaum noch dem geringsten Zweifel, daß der Bundestag in unveränderter Gestalt und in kürzester Frist wieder bei uns einziehen wird. Alle hier eingelaufenen Nachrichten stimmen dahin überein; auch werden bereits mehrfach Vorbereitungen im Bundespalais getroffen, die bis spätestens zum 1. März benoigt sein sollen. In wohlunterrichteten Kreisen vernimmt man ferner, daß bis eben dahin die neuen Bundestags-Gesandten von allen deutschen Regierungen ernannt sein würden. Graf Hun ist, seinem Wunsche gemäß, von hier abberufen worden; er wird jedoch die Ablösung durch seinen Nachfolger abwarten. Als demnächstigen Vorsitzenden der wiederhergestellten Bundes-Versammlung bezeichnet man auch hier, und zwar nach direkten Angaben von Wien, den Grafen Buol-Schauenstein. Die Ernennung desselben soll Herr v. Manteuffel erwünscht sein und nicht minder von russischer Seite befürwortet werden. — Mehrere kleinere Staaten, die seit langer Zeit mit ihren Matricular-Beiträgen für die Flotte und die Bun-

des-Festungen im Rückstande waren, haben jetzt, auf eine von Dresden aus an sie ergangene Mahnung, ihre Bereitwilligkeit bei der Bundes-Central-Kommission zur ungesäumten Zahlung angezeigt. (N. 3.)

Kassel, d. 9. Februar. Hr. Hassenpflug beschäftigt sich gegenwärtig angelegentlich mit der Frage, wie er auf außerordentlichem Wege Geld anschaffen kann. Eine gewöhnliche Anleihe ist natürlich unmöglich; Niemand wird einem Ministerium Hassenpflug ohne vorhergegangene Zustimmung einer legalen Ständeversammlung Geld darleihen, denn eine solche Anleihe würde niemals vom Lande anerkannt werden. Daher wird jetzt im Finanzministerium der Plan einer Zwangsanleihe bearbeitet und vielleicht hängt damit das längere Verbleiben bairischer Truppen im Lande zusammen, weil möglicherweise eine eratorische Beibehaltung solcher Anleihe nötig werden würde.

Vor einigen Tagen ist bairische Kavallerie aus der Gegend von Hofgeismar und Grebenstein wegen Futtermangels in dortiger Gegend auf die Dörfer bei Kassel verlegt worden. Im Frühjahr wird die Noth in vielen Theilen Kurheffens sehr groß werden.

Dresden, d. 10. Febr. Der Bericht der ersten Kommission der Ministerkonferenz, enthält bloß die Ausführung der neuen Bundesorganisation, nämlich des Reuenerkollegiums und des Pleenums, mit den nötigen Notizen begleitet. Die zweite, mit dem Wirkungskreise der Bundesbehörden sich beschäftigende Kommission hat sich noch nicht einigen können, was schon durch dem Umstand erklärbar ist, daß in dieser Kommission ebenso viele Vertreter der Kleinen als der großen und Mittelstaaten seien. Dessenungeachtet dürften demnach die Plenarstellungen wieder eröffnet werden, da man schon weiter zu kommen hofft, wenn erst über die Organisation der Bundesbehörden entschieden ist. In der dritten, mit den materiellen Interessen sich beschäftigenden Kommission, tritt bereits die Ansicht hervor, daß die Regelung der Zoll- und Handelsfrage, gemäß dem Art. 19 der Bundesacte, vor die künftige Bundesbehörde gehöre; gegen Handelsverträge und Annäherung der verschiedenen Zolltarife scheint man aber jetzt von keiner Seite mehr zu sein.

Wien, d. 8. Febr. Die Deputation des Gemeinderaths überreichte dem Ministerpräsidenten die Dankadresse wegen Erhaltung des Friedens in Oesterreich. Fürst Schwarzenberg sprach in wenig Worten seinen Dank für solche Anerkennung aus und versicherte, das Ziel der österreichischen Politik sei nach Außen die Bewahrung des allgemeinen Rechtszustandes, die Sicherung des konserватiven Prinzips. Wenn sich die Welt überzeugt haben werde, daß Oesterreich vor Allem uneigennützig zu Werke gehe, und Nichts zu einseitigen und ausschließendem Vortheil begehre, so werde es zuverlässig das Zutrauen des Auslandes erringen. Nach Innen sei es stets das Bestreben des Kabinetts gewesen, Ordnung zu erhalten und angemessene Institutionen zu gewähren. Damit das große Werk der Neugestaltung Oesterreichs gelinge, sei es jedoch nötig, daß die Regierung Vertrauen zu den Völkern, und die Völker Vertrauen zu den Regierungen hege.

Das Diplom eines Ehrenbürgers, welches dem Fürsten Pastie-witsch von der Pesther Deputation überbracht wird, ist in Wien angefertigt und kostet 1200 Fl. Die Deputation reist morgen nach Warschau ab.

Im Laufe dieser Tage wird die unmittelbare elektrisch-telegraphische Verbindung zwischen Wien und Brüssel eröffnet und für Private zugänglich gemacht. Die pariser Nachrichten werden binnen 24 Stunden hier eintreffen, und die Börsennachrichten von Paris schon Vormittag hier anlangen.

Die gestrige Berathung des Bollkongresses bildet ein geschichtliches Moment für die Handelspolitik Oesterreichs, sie hat über die Zukunft der Baumwoll-Spinnerei entschieden, über einen Industriezweig, dem sich bedeutende Geldkräfte und Intelligenzen, vorzüglich im Kronlande Niederösterreich und Böhmen zugewendet hatten. Der Einfuhrzoll auf rohes Baumwollgarn wurde mit 7 Fl., gebleichtes, gezwirntes mit 10 Fl., gefärbtes mit 15 Fl. per Centner festgestellt.

Stalien.

Ludwig Bonaparte, Präsident der französischen Republik, ist wegen der vielen Verdienste, die er sich um Rom und die Religion erworben, indem er vermittelst der tapferen französischen Armeen dem Papste Pius IX. seinen Thron und die Ausübung seiner zeitlichen Gewalt wiedergegeben, so wie seiner edlen Eigenschaften und des in den Wissenschaften erlangten Ruhmes zum Mitgliede der römischen Akademie ernannt worden.

Die Ziehung der 2. Klasse 103ter Königl. Klassen-Lotterie wird den 18. Februar d. 3. Morgens 8 Uhr im Ziehungs-Saal des Lotteriehausees ihren Anfang nehmen.

Berlin, den 12. Februar 1851.

Königl. General-Lotteriede-Direction.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 11. bis 12. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. Fabrik. Sudhof a. Breslau. Hr. Parit. Billich a. Berlin. Hr. Gutsbef. Werner a. Rühlhausen. Hr. Landrath Niemand a. Mannheim. Die Hrn. Kauf. Koch a. Breslau, Schaffer a. Elberfeld, Duerfert a. Magdeburg, Leopold a. Aachen.
Stadt Zürich: Die Hrn. Kauf. Diereymeyer a. Birsien, Wulfer a. Magdeburg, Burgardt a. Berlin. Hr. Pastor Müller a. Gütersloh. Hr. Defon. Pflüch a. Werdershausen.
Goldner Ring: Die Hrn. Kauf. Arnold a. Brünn, Löser a. Naumburg. Hr. Bar.-Kzt. Ederich a. Frankfurt. Hr. Apoth. Kable a. Berlin. Hr. Mühlensbef. Gleditsch a. Stadt Roda.
Englischer Hof: Hr. Fabrik. Brand a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Thleme a. Schmölln, Hartmann a. Berlin. Hr. Gutsbef. Kühn a. Günthersdorf. Hr. Schuber a. Breslau.
Goldener Löwe: Die Hrn. Kauf. Richter a. Schmetzin, Schneider u. Schalsendorf a. Magdeburg, Lehner u. Massenberg a. Leipzig. Hr. Fabrik. Stamm a. Dessau.
Stadt Hamburg: Hr. Gutsbef. v. Buchholz a. Westendorf. Hr. prakt. Arzt Dr. Lehmann a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Große a. Magdeburg, Eismann a. Bremen, Kühne a. Leipzig, Friedrich a. Baugen, Sauerbrey a. Hinterpommern.
Thüringer Bahnhof: Hr. Graf v. Bötter a. Medlenburg. Hr. Offizier v. Reisinger a. München. Die Hrn. Kauf. Gerdes a. Merseburg, Schweinzig a. Petersburg, Gutzzeit a. Bremen. Hr. Gutsbef. Poed a. Jüterburg.

Meteorologische Beobachtungen.

	11. Februar. Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	339,04 Par. l.	338,20 Par. l.	337,66 Par. l.	338,30 Par. l.
Dunkdruck	1,23 Par. l.	1,58 Par. l.	1,68 Par. l.	1,50 Par. l.
Relat. Feuchtigk.	0,95 pEt.	0,70 pEt.	0,80 pEt.	0,82 pEt.
Luftwärme	— 4,6 G. Rm.	1,4 G. Rm.	0,3 G. Rm.	— 1,0 G. Rm.

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Reaum. reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Den Bestimmungen der §§. 3 und 9 der Verordnung über die Kriegisleistungen und deren Vergütung vom 12. November d. J. zufolge soll die Entschädigung sowohl für die erfolgte Lieferung von Marsch-Fourage an durchmarschirende oder kantonnirnde Truppen, als auch für die zur Füllung der Magazine durch Handlieferung aufgetragenen Verpflegungs-Naturalien nach den Provinzial-Durchschnitts-Marktpreisen der 10 letzten Friedensjahre — mit Weglassung des theuersten und wohlfeilsten Jahres — vom Staate gewährt werden.

Für die Provinz Sachsen sind diese Durchschnittspreise vorläufig vom Roggen, Hafer, Gerste, Heu und Stroh für die zehn Jahre 1840 bis 1849, nachdem das theuerste und wohlfeilste Jahr in Abzug gebracht worden, von dem statistischen Bureau berechnet, und es betragen dieselben hiernach

- 1) vom Roggen pro Scheffel = $47\frac{1}{12}$ Sgr. = 1 Rthl 17 Sgr 5 1/2
- 2) = Hafer desgleichen = $24\frac{1}{12}$ " = " 24 " 7 "
- 3) = Gerste desgleichen = $35\frac{1}{12}$ " = " 5 " 4 "
- 4) = Heu pro Centner = $27\frac{1}{12}$ " = " 27 " 4 "
- 5) = Stroh pro Schock = $180\frac{1}{12}$ " = " 6 " 1 "

Nach diesen Sätzen ist die Feststellung der aus Staatsfonds zu leistenden Vergütung für die bis zum Schluß des laufenden Jahres Behufs Verpflegung der Truppen gelieferten, beziehungsweise zur Lieferung ausgeschriebenen Naturalien zu gewärtigen.

Die Preisnorm für Graupe und Gröhe wird noch ermittelt und demnach ebenfalls bekannt gemacht werden.

Magdeburg, den 28. December 1850.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
v. Witzleben.

Vorstehenden Ober-Präsidential-Erlaß bringe ich zur Kenntniß der Einsassen des Saalkreises.
Halle, den 6. Februar 1851.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassowitz.

Pferde-Verkauf.

Die dem Saal-Bitterfelder-Mansfelder See- und Halleschen Stadtkreise, in Folge an derweiter Demobilmachung der Armer, von Seiten des 2. Bat. (Halle) 27. Landwehr-Regiments zurückgelieferten circa 120 Stück in gutem Fütterungszustande sich befindenden Reit- und Zugpferde, sollen den 15. Februar c. von früh 9 Uhr an auf dem Hofplatze zu Halle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Auf Verlangen werden die Pferde durch den Herrn Antmann Heine den Kaufliebhabern Tags vorher in den Ställen vorgezeigt werden. Hierbei wird noch bemerkt, daß die diesmal zum Verkauf kommenden Pferde die besten von den Kreisen gestellten, meist zugereiteten und zum Theil Luxus-Pferde sind.

Halle, den 10. Februar 1851.

Der Oberbürgermeister
Bertram.

Ein schönes **Wabagoni-Pianoforte** steht für den festen Preis von 60 Rthl zu verkaufen Steinstr. Nr. 1533.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 73.

Halle, Donnerstag den 13. Februar
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsre Zeitung ersuchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

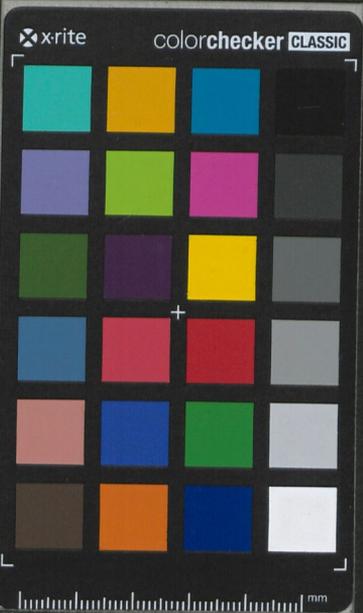
zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, 11. Febr. [20ste Sitzung der Zweiten Kammer.] Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung: 12¼ Uhr. Am Ministertische: v. Mantuffel, v. Rabe, v. Stockhausen v. Westphalen (später v. d. Heydt, v. Kaumer), und der Regierungs-Kommissarius Geh. Finanzrath Bitter.



Zur Tagesordnung, der Klassen- und Einkommensteuer übergehend, erhält Abg. Camphausen das Wort. Derselbe bemerkte zuerst, daß der Kommission mehrere Petitionen, diese Sache betreffend, überwiesen worden seien, welche sich indessen lediglich auf lokale Interessen beziehen. Die Kommission hat auf eine nähere Erörterung dieser Anträge nicht eingehen können, weil erst die Aussprüche der städtischen Behörden abgewartet werden müßten. Ferner ist eine Petition der Stadt Köln eingegangen, welche beantragt, dem gegenwärtigen Gesetze die Zustimmung zu verlagern und ein anderes Gesetz dafür anzunehmen. Dieser Antrag läßt indessen das gänzliche Verlassen der Basis des gegenwärtigen Gesetzes voraussetzen. Außer diesen Mittheilungen halte er sich verpflichtet, beim Beginn der Berathung noch besonders hervorzuheben, daß in der Kommission einige Punkte gleich zu Anfang zur Anregung gebracht wurden, welche zur definitiven Beschlußfassung erst am Schlusse der Berathung zu bringen seien. Dies ist erstens die Frage, wann das Gesetz in Kraft treten soll, außerdem die Frage, ob das Bedürfniß einer Verstärkung der Staatseinnahmen als ein dauerndes oder nur als ein temporäres zu erachten sei. Hinsichtlich dieser Frage hat die Kommission, und glaube er mit Recht, die Erörterung am Schlusse der Debatte beliebt, weil möglicher Weise dieser Punkt nach Ablauf der Berathung gegenstandslos gemacht werden könne. Schließlich hält der Berichterstatter für zweckmäßig, mit der allgemeinen Diskussion zugleich die über die §§. 1 und 2 des Gesetzesentwurfs zu verbinden, denn diese §§. enthalten die Kardinalfragen.

Nach einigen kurzen Bemerkungen vom Platz seitens der Abgg. v. Patow und v. Wincke, welcher erstere der Ansicht ist, daß die Berathung der zu den §§. 1 und 2 gestellten Amendements besonders zur Debatte zu bringen sei, der letztere dagegen sich mit dem Vorschlage des Referenten einverstanden erklärt, tritt die Kammer auch diesen Vorschlägen des Referenten bei.

Der Präsident erklärt danach verfahren zu wollen und heute die allgemeine Diskussion in Verbindung mit den §§. 1. und 2. vorzunehmen, die Abstimmung darüber aber bis zur nächsten Sitzung zu verschieben.

Seitens der Abgg. Claessen, v. Wincke, v. Patow, Samrath, Lippe u. A. sind mehrere Amendements eingelaufen; dieselben finden ausreichende Unterstützung.

Abg. Dhm bekämpft das Prinzip der Einkommensteuer; da er sich aber wohl in dieselbe werde finden müssen, so wolle er wenigstens von den beiden Ungerechtigkeiten, die der Entwurf enthalte, eine daraus entfernt wissen. Der Redner erörtert hierauf das Verhältniß der Mahl- und Schlachtsteuer zur Klassensteuer und findet die erstere zwar sehr praktisch (weil die Steuerpflichtigen viel zahlen, ohne es so sehr zu merken), aber ungerecht. Der Mahl- und Schlachtsteuerpflichtige zahle 212, wo der Klassensteuerpflichtige 100 bezahle. Es sei daher auch der letzte Rest des Unrechts, der Rest der Schlacht- und Mahlsteuer aus dem vorliegenden Entwurfe zu entfernen, damit nicht die wenigen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte 175 zahlen, wo die übrigen 100 geben.

Der Präsident zeigt an, daß sich für den Entwurf als Redner haben einschreiben lassen die Abgeordneten Schulte, Richtsfeld, Schu-